

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag: Montag, 07.10.2013
Sitzungsort: Rathaus Rödelsee
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Gerhard Eyselein

Herr Walter Fuhrmann

Herr Roland Hemberger

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Thorsten Pohl

entschuldigt

Außerdem anwesend:

Pressevertreter Gerhard Krämer

Zuhörerin Britta Aufmuth

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 230 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.09.2013
- 231 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 232 Nachlese / Erledigungen aus vorangegangenen Sitzungen
- 233 Eigene Baustellen
- 233.1 Erweiterung Feuerwehrrätehaus Rödelsee
- 233.2 Maßnahme Rödel-See
- 233.3 Wanderweg Wein & Wahrheit
- 233.4 Friedhof Fröhstockheim
- 233.5 Evangelische Kirche Fröhstockheim, Sanierung Portal
- 233.6 Entwässerungsrinne an der Schwanleite
- 233.7 Kindergarten
- 234 Bauangelegenheiten
- 234.1 Rückläufe
- 234.2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Spiess Ost", Fl.Nr. 787/9, Am Schlossberg 42, Gemarkung Rödelsee, Kirch Natalija und Stefan, Rödelsee
- 234.3 Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit, Fl.Nr. 142/9, Johannisbrunnenweg 4a, Gemarkung Fröhstockheim, Sebastian Schemm, Fröhstockheim
- 234.4 Verlegung einer 20-kV-Kabelleitung durch die N-Ergie AG
- 235 Kommunales Förderprogramm
- 236 Bauleitplanung
- 236.1 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Rödelsee
- 236.1.1 Satzungsbeschluss
- 236.1.2 Abwägung der Stellungnahmen der TöB's
- 236.1.3 weiteres Vorgehen
- 236.2 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Iphofen; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

- 237 Baugebiet "Im Grund III"
- 238 Tourismus
- 238.1 Rückblick Erntedankmarkt, Einweihung "Schoppenfetzer"
- 238.2 Information aus dem Touristikrat
- 238.3 Fränkisches Weinland (Geschäftsbericht und Erhöhung des Mitgliedsbeitrags)
- 239 Interkommunale Allianz "Südöstlicher Landkreis Kitzingen"; ILEK
- 240 Gewerbebetriebe - Ergebnis der Umfrage
- 241 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 242 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 243 Termine

230 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.09.2013

Die Niederschrift, die den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zugeht, wird anerkannt.

Gemeinderat Tasch vertritt zu TOP 213 j) die Auffassung, dass die Aussage „geduldet“ baurechtlich ohne Rechtswirkung sei.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

231 Bekanntgabe von nicht öffentlichen Beschlüssen

Der Tagesordnungspunkt 226.1 und 226.2 werden veröffentlicht:

226 Grundstücksangelegenheiten

226.1 Verpachtung Weinberggrundstück Fl.Nr. 760, Gem. Rödelsee

Auf die öffentliche Ausschreibung liegt ein Angebot des Weinbaubetriebes Roland Hemberger vom 13.09.2013 vor. Angeboten werden 598 €/Jahr.

Dies entspricht 0,20 €/m² und somit dem üblichen Pachtpreis für Weinberge.

Wie ausgeschrieben hat der Pächter die Rodung und die Wiederanpflanzung auf seine Kosten zu tragen.

Das Weinberggrundstück Fl. Nr. 760, Gem. Rödelsee wird ab 01.11.2013 an das Weingut Hemberger, Rödelsee zum Angebotspreis von 598 €/Jahr verpachtet. Der Pachtvertrag wird auf 30 Jahre geschlossen. Die ersten drei Jahre sind hinsichtlich der Rodung und Wiederanpflanzung pachtfrei. Die Anpflanzung erfolgt voraussichtlich mit „Silvaner“, wobei der Pächter nicht festgelegt ist.

Gemeinderat Hemberger ist gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Die Erweiterung des bestehenden Gemeindeweinbergs „Weißburgunder“ um eine Zeile entsprechend des übertragenen Pflanzrechtes ist aus wirtschaftlichen und Kostengründen gleichzeitig auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

226.2 Verpachtung der Scheune am Mühlenschutz, Fröhstockheim

Die Scheune, ehem. Roßmark, konnte inzwischen entsprechend des Grundsatzbeschlusses vom 07.01.2013 für 1 €/m² vermietet werden. Gegen die Vermietung der bisher freien Parzellen 3 und 8 an Schadt und Solik bestehen keine Einwände.

Reiner Mahr ist bis auf Weiteres mietfrei, da er sich um die Pflege der gemeindlichen Obstbestände und Flächen am Rödelbach kümmert.

Bei den Verträgen Reschke und Vasicek handelt es sich um Altverträge, mit den vorher festgelegten Pachtpreisen; hier erfolgen schrittweise Erhöhungen der Mietpreise.

Die Parzelle 4 ist der Freiwilligen Feuerwehr Fröhstockheim für die Unterstellung historischer Geräte zum Nulltarif überlassen.

Für das kommende Jahr wird eine Dachreparatur eingeplant.

- ohne Abstimmung -

232 Nachlese / Erledigungen aus vorangegangenen Sitzungen

a) Bereich ehemalige Tennishalle

Der Bebauungsplan „Buck III“ ist rechtskräftig.

b) Ferienbetreuung 2013 – Rückblick

Die Ferienbetreuung der Stadt Iphofen wurde von 2 Kindern für 1 Woche in Anspruch genommen. Der Auswärtigenzuschlag in Höhe von 300 € wird aus Gründen der Familienfreundlichkeit, wie bereits beschlossen, übernommen.

Die Zusammenarbeit mit Iphofen war positiv und wird fortgesetzt.

c) Friedhof Rödelsee; Sachverständiger

Herr Stolzenberger konnte beim Ortstermin den Anwesenden die Gefahren ungesicherter oder nicht ausreichend gesicherter Grabmale verständlich darlegen und sie von notwendigen Sicherungsmaßnahmen überzeugen. Nachdem die Gemeinde für die Standsicherheit zuständig ist, wurde die Rechnung des Gutachters in Höhe von 273,82 € angewiesen.

- ohne Abstimmung -

233 Eigene Baustellen

233.1 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee

Wie in der letzten Sitzung beschlossen, werden die Baumaßnahmen erst im Frühjahr 2014 begonnen und dann in 2014 umgesetzt. Seitens der Feuerwehrvorstandschafft besteht hiermit Einverständnis. Die erwartete Eigenleistung von ca. 20 % der Bausumme (ca. 35.000 €) kann von der FFW erbracht werden. Der Bauablauf ist entsprechend zu koordinieren und abzustimmen. Nach der Feinabstimmung erfolgt die Ausschreibung im Winter.

Im Haushalt 2014 werden entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

- ohne Abstimmung -

233.2 Maßnahme Rödel-See

Die vom 1. Bürgermeister vorgestellten Bilder bestätigen, dass die Maßnahme gut gelungen ist und angenommen wird. Die Gestaltung wird sowohl von Einheimischen wie auch von Gästen gelobt. Bürgermeister Klein: „Der See lebt und wird belebt.“

Ausgebaggert wurden ca. 240 cbm Schlamm und Erdschutt. Die Entsorgungskosten betragen 4.992,91 €.

Die Maßnahme kann Ende Oktober mit der Pflanzung der beiden Großbäume am Westufer abgeschlossen werden.

Nach der Endabrechnung wird der Regierung der Verwendungsnachweis zum Abruf der Fördermittel vorgelegt.

Die offizielle Einweihung der Maßnahme ist für Frühjahr 2014 geplant.

Gemeinderat Fuhrmann vertritt die Auffassung, dass der Abfluss anders konstruiert hätte werden müssen.

Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Bedenken bestätigen.

- ohne Abstimmung -

233.3 Wanderweg Wein & Wahrheit

Der aktuelle Bautenstand und die weitere Vorgehensweise wurden beim Ortstermin am 30.09.2013 erörtert, zu dem neben dem AK Wanderwege, einem Vertreter des Weinbauvereins und dem Architekten nur GR Schilling und Bgm. Klein trotz Einladung anwesend waren. Anhang der vorliegenden Fotos und des Lageplanes kann die nun umzusetzende Maßnahme erläutert werden.

Die Standorte für die Bildstöcke wurden festgelegt; deren Stabilität wird überprüft. Die Bildstöcke werden jeweils auf Einzelfundamenten durch den Bauhof gemeinsam mit den Mitgliedern des Arbeitskreises „Wanderwege“ montiert. In wie weit die Maßnahme noch Ende Oktober abgeschlossen werden kann, hängt von der derzeit übergroßen Auftragslage der Schlosser ab. Aus diesem Grunde sind auch die Kosten im Auge zu behalten. Erläuternde Hinweisschilder am Parkplatz, Aussichtstempel und am alten Forsthaus auf dem Schwanberg werden angebracht.

Bei der Küchenmeisterhütte wurde die Holzterrasse montiert und das defekte Seitenteil erneuert. Vorerst erfolgt eine provisorische Absicherung zum Straßenverkehr.

Die Details sind mit dem Weinbauverein und Arch. Viebahn abzustimmen.

Gemeinderat Fuhrmann hat hinsichtlich der Konstruktion Bedenken wegen des Abflusses der Oberflächenwässer.

- ohne Abstimmung –

233.4 Friedhof Fröhstockheim

Die Firma Rüger hat mit der Errichtung des neuen Urnengrabfeldes begonnen. Die Maßnahme soll in ca. 14 Tagen abgeschlossen sein.

- ohne Abstimmung –

233.5 Evangelische Kirche Fröhstockheim, Sanierung Portal

Nachdem die denkmalrechtliche Erlaubnis vorliegt, sind die Aufträge zur Portalsanierung vergeben. Die Maßnahme hat begonnen und soll im Oktober abgeschlossen sein.

Das Architektenhonorar (1. Teilrechnung) in Höhe von 1.067,07 € des Architekten Buchholz wird angewiesen.

- ohne Abstimmung –

233.6 Entwässerungsrinne an der Schwanleite

Die Firma Hanika hat wohl die Entwässerungsrinne ausgetauscht. Aufgrund neuerlicher Mängel muss wieder nachgearbeitet werden.

-ohne Abstimmung –

233.7 Kindergarten

Soweit die Pflanzenlieferung erfolgt, findet am Wochenende die Pflanzaktion der Eltern statt.

- ohne Abstimmung –

234 Bauangelegenheiten

234.1 Rückläufe

Folgende Bauvorhaben wurden ohne besondere Auflagen genehmigt.

- Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Rödelsee durch Gemeinde Rödelsee
- Errichtung eines Anbaus und einer Dachgaube durch Udo Strietzel, Am Schlossberg 2, Rödelsee
- Fassaden- und Nutzungsänderung der ehemaligen Schreinerei durch Anita Freimann, Rödelsee
- Aufstockung und Erweiterung des Wohnhauses Mönchshöflein 17 durch Matthias Reichert, Kitzingen
- Nutzung- und Fassadenänderung der bestehenden Scheune durch Corinna Wahner, Rödelsee

Die schnelle und unbürokratische Abwicklung durch die Verwaltungsgemeinschaft und das Kreisbauamt wird ausdrücklich gelobt.

- ohne Abstimmung -

234.2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Spiess Ost", Fl.Nr. 787/9, Am Schlossberg 42, Gemarkung Rödelsee, Kirch Natalija und Stefan, Rödelsee

Dem Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Dachform und Dachneigung für den Anbau auf der Dachterrasse auf Fl.Nr. 787/9, Gemarkung Rödelsee, durch Herrn und Frau Stefan und Natalja Kirch, Am Schlossberg 42, Rödelsee, wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

234.3 Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit, Fl.Nr. 142/9, Johannisbrunnenweg 4a, Gemarkung Fröhstockheim, Sebastian Schemm, Fröhstockheim

Gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag bestehen keine Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Schemm, Sebastian, Johannisbrunnenweg 4a, 97348 Rödelsee-Fröhstockheim

Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit, Fl.Nr. 142/9, Gemarkung Fröhstockheim

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

234.4 Verlegung einer 20-kV-Kabelleitung durch die N-Ergie AG

Mit Schreiben vom 17.09.2013 informiert die N-ERGIE über Kabelverlegearbeiten im Bereich der Gemarkung Fröhstockheim.

Soweit am gemeindlichen Grundbesitz Flurschäden entstehen sollten, werden diese reguliert.

- ohne Abstimmung -

235 Kommunales Förderprogramm

a) Kath. Kirchengemeinde Rödelsee; Erneuerung der Fenster und der Eingangstür im Pfarrheim St. Josef

Die Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz wurde erteilt.

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 26.09.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

b) Familie Wirsing; Renovierung des bestehenden Wohnhauses

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 25.09.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

c) Familie Losert, Rödelsee; Errichtung eines Carports

Das Beratungsprotokoll des Architekten Buchholz vom 27.09.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Festlegungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

236 Bauleitplanung

236.1 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Rödelsee

236.1.1 Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Rödelsee stellt gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der aktuellen Fassung die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.07.2013 mit Begründung in der Fassung vom 07.10.2013 und Umweltbericht in der Fassung vom 07.10.2013 fest. Die Bekanntmachung erfolgt nach der Genehmigung durch das Landratsamt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

236.1.2 Abwägung der Stellungnahmen der TÖB's

- Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Kitzingen Herr Goller Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen Stellungnahme per E-Mail vom 15.08.2013	<p>Gesundheit: Keine Einwände unter Beachtung folgender Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Trinkwasserversorgung und Entsorgung anfallender Abwässer in den neu ausgewiesenen und zur Bebauung vorgesehenen Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten ist über die Leitungen des bestehenden Ver- und Entsorgungsnetzes sicherzustellen. 2. Die Vorgaben des Sanierungskonzeptes des Friedhofes in Rödelsee sind ebenso entsprechend bei der Erweiterung des Friedhofes umzusetzen. Der Bereich grenzt unmittelbar an den Bestand an, so dass ähnliche Voraussetzungen zu erwarten sind. 3. Die Darstellung weiterer Parkflächen am Ortsrand wird begrüßt, da hierdurch Lärmemissionen durch steigendes Verkehrsaufkommen im Ortskern vorgebeugt wird. 4. Für das Sondergebiet Camping 10.2 ist der Nachweis der Realisierung der Ver- und Entsorgung zu erbringen. 5. Für die Errichtung von landwirtschaftlichen Großbetrieben ist je nach Art der angestrebten Nutzung der Nachweis zu erbringen, dass eine zu erwartende Lärmentwicklung oder Geruchsemissionen nicht zu einer Beeinträchtigung der Bevölkerung in den angrenzenden Wohngebieten führen wird. 	<p>Kenntnisnahme. Der Hinweis wird entsprechend in die textlichen Festsetzungen zum Flächennutzungsplan und in die Begründung aufgenommen. Die neu ausgewiesenen Flächen sind bereits sowohl in der hydraulischen wie auch in der Schmutzfrachtberechnung des Einzugsgebietes der Gemeinde Rödelsee berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme und entsprechende Berücksichtigung bei der Erweiterung des Friedhofes.</p> <p>Kenntnisnahme Der Nachweis wird entsprechend in der Objekt-/Erschließungsplanung aufgezeigt.</p> <p>Der Nachweis wird entsprechend durch den Bauwerber erstellt.</p>
		<p>Technischer Umweltschutz</p> <p>Es wird angemerkt, dass hinsichtlich der fachlich vorgebrachten Belange die Ausführungen im Umweltbericht wie „mittlere Beeinträchtigung“, oder mit Beeinträchtigungsstufen von 1 bis 5 durch die Anwendung der DIN 18005 ersetzt werden sollten. Hierdurch sind zumindest überschlägig Aussagen über die zu erwartenden Lärmbelastungen (in dB-Werten)</p>	<p>Die Ausführungen zur Einschätzung des Immissionsschutzes werden im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan konkreter ausgeführt und auf im Rahmen der Bebauungs- und/oder Objektplanung erforderliche Gutachten hingewiesen.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>möglich.</p> <p>Die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes liegt dem Technischen Umweltschutz nicht vor. Die Verträglichkeit einer Tierhaltung mit heranrückender schutzbedürftiger Nutzung ist seitens der Gemeinde bzw. dem beauftragten Büro vorzunehmen.</p> <p>Fachkundige Stelle für den Gewässerschutz Auf die Stellungnahme vom 27.02.2013 wird verwiesen.</p> <p>Bodenschutz Keine Einwände</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Ausführungen zur Einschätzung des Immissionsschutzes werden im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan konkreter ausgeführt und auf im Rahmen der Bauungs- und/oder Objektplanung erforderliche Gutachten hingewiesen.</p> <p>Auf den hierzu in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2013 gefassten Beschluss zur Abwägung wird verwiesen: „Die Hinweise seitens des Gewässerschutzes werden bei den weiterführenden Planungen im Gemeindegebiet entsprechend beachtet. Sie werden als Hinweis in den Umweltbericht sowie in die textlichen Festsetzungen zum Flächennutzungsplan aufgenommen“.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
	Stellungnahme vom 17.09.2013	<p>Naturschutz Die Ausweisung des Sondergebietes Erneuerbare Energien wird nach wie vor sehr kritisch betrachtet. Bei weiteren Planungen sind die Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet zu berücksichtigen. Hierzu ist eine vertiefte Prüfung gemäß §44 BNatScG erforderlich. Die gilt auch für die Flächen zur Errichtung von landwirtschaftlichen Großbetrieben (Nr. 22) und der Erweiterung des Gewerbegebietes (Nr.2). Je nachdem, welche Maßnahme zuerst realisiert wird, muss im Rahmen der Prüfung der Summationswirkungen die Kohärenz geklärt werden. Entsprechende Maßnahmen sind festzulegen, um die Erhaltungsziele erreichen zu können.</p> <p>Die Aussagen (Bedenken und Hinweise) aus der ersten naturschutzfachlichen Stellungnahme gelten entsprechend weiter.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden Prüfungen gemäß §44 BNatSchG und die daraus resultierende Festlegung von Maßnahmen wird im Rahmen der weiterführenden Planung durchgeführt. Im Rahmen der zukünftigen Nutzungen ist auch Energiewald im Bereich des Sondergebietes Erneuerbare Energien angedacht. Die Gemeinde behält sich vor, auch in einem anderen Bereich einen Energiewald nach Rücksprache mit den Behörden auszuweisen (Fl.Nr. 192, Gemarkung Fröhstockheim). Der Hinweis dazu wird in die textlichen Festsetzungen zum Flächennutzungsplan sowie in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme auf die entsprechende Abwägung in der Sitzung</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Auch für die Errichtung des Naturbadesees und der Parkplätze (Nr. 19.3, 20) sowie des Campingplatzes (Nr. 19.2) und dem Parkplatz mit Aussichtspunkt (Nr. 21.4) sind artenschutzrechtliche Prüfungen gemäß §44 BNatSchG vorzulegen.</p>	<p>des Gemeinderates vom 27.06.2013 gefassten Beschluss zur Abwägung wird verwiesen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die entsprechenden Prüfungen gemäß §44 BNatSchG und die daraus resultierende Festlegung von Maßnahmen wird im Rahmen der weiterführenden Planung durchgeführt. Der Hinweis dazu wird in die textlichen Festsetzungen zum Flächennutzungsplan sowie in die Begründung aufgenommen.</p>
2.	<p>Staatliches Schulamt Kitzingen Alte Poststraße 8 97318 Kitzingen</p>	Keine Stellungnahme	-
3.	<p>Staatliches Bauamt Würzburg Weißenburgstraße 6 97082 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013</p>	<p>Die Stellungnahme vom 26.02.2013 bleibt weiterhin gültig</p> <p>Die Gemeinde Rödelsee besitzt zwei vollwertige Ortsanschlüsse an das überörtliche Straßennetz (Großlangheimer Straße im Westen; Wiesenbronner Straße im Osten). Diese sind mit separaten Linksabbiegestreifen ausgebildet. Die vorhandenen Einmündungen in die ehemalige Kreisstraße sind aus Verkehrssicherheitsgründen in der jetzigen Form nicht geeignet und sollten künftig entfallen. Als verkehrliche Erschließung des „Wohngebietes Buck III“ ist eine Rückwärtige über die o. g. vollwertigen Ortsanschlüsse anzustreben.</p>	<p>Auf die diesbezügliche Abwägung in der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2013 wird verwiesen.</p> <p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Erläuterung zur äußeren und inneren Erschließung des Baugebietes ist in der Begründung zu dem bereits am 09.09.2013 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan enthalten.</p>
4.	<p>Regionaler Planungsverband Würzburg Landratsamt Marktplatz 8 97753 Karlstadt Stellungnahme vom 22.08.2013</p>	<p>Zu den vorgelegten Planungsunterlagen ist folgendes festzustellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausweisung von Wohnbauflächen Mit den reduzierten Wohnbauflächenausweisungen (von ca. 17 ha auf 10 Ha) auf Grundlage der ergänzten Bedarfsberechnung wurde den Bedenken Rechnung getragen. Es bestehen keine weiteren Einwände gegen die Flächenausweisungen. 2. Darstellung von Flächen für die Errichtung von landwirtschaftlichen Großbetrieben Mit der Umformulierung der Begrifflichkeit bestehen keine weiteren Einwände gegen die Flächenausweisungen. 3. Darstellung des Sondergebietes für Erneuerbare Energien unter Ausschluss von Windkraft: 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Hinsichtlich eines möglichen Nutzungskonfliktes bzgl. der Lage des geplanten Sondergebietes im SPA-Gebiet Südliches Steigerwaldvorland behält sich der Verband weiterhin Bedenken bis zur Konkretisierung der Planung vor.</p> <p>Im Herbst 2013 soll das fortgeschriebene Planungskonzept des Regionalplans zum Abschnitt „Windenergieanlagen“ in der Planungsausschusssitzung und Verbandsversammlung beschlossen und anschließend in eine umfassende Anhörung gebracht. In der Fortschreibung läge das Sondergebiet Erneuerbare Energien, wie auch das übrige Gemeindegebiet weiterhin im geplanten Ausschlussgebiet für Windkraft. Insofern bestünden diesbezüglich keine Bedenken gegen den Ausschluss von Windkraftanlagen im Flächennutzungsplanentwurf.</p>	<p>Kenntnisnahme. Auf die Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen, Untere Naturschutzbehörde und die diesbezügliche Abwägung (Erstellung der erforderlichen Fachgutachten im Rahmen der weiterführenden Planungen) wird verwiesen.</p>
5.	<p>Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern Flughafenstraße 118 90411 Nürnberg Stellungnahme vom 06.08.2013</p>	<p>Das Luftamt äußert keine Bedenken, wenn von der Fläche für erneuerbare Energien (Photovoltaik) Blendwirkungen für Luftfahrer auszuschließen sind.</p> <p>Es wird darauf verwiesen, dass das nach §25 Abs. 1 LuftVG genehmigte Daueraußenstart- und landegelände für Hubschrauber auf Fl.Nr. 314/1 der Gemarkung Fröhstockheim im Norden, Süden, und Osten von Gewerbefläche umschlossen ist. Eine Verdichtung der Bebauung kann negative Folgen für beantragte Anschlussgenehmigungen oder auch für den Bestand der Genehmigung nach sich ziehen.</p> <p>Es wird gebeten, den Genehmigungsinhaber, die Fa. Pro-Ba-Tec mbH&Co.KG, Am Wald 25, 97348 Rödelsee, über die Planungen zum Gewerbegebiet Fröhstockheim zu informieren.</p>	<p>Kenntnisnahme. Entsprechende Nachweise zum Ausschluss der Blendwirkung werden im Rahmen der Objektplanung angeführt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Firma wird entsprechend benachrichtigt. Auf die Festsetzungen im Bescheid des Luftfahrtamt Nordbayern ist zu achten.</p>
6.	<p>Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth</p>	<p>Gemäß telefonischer Mitteilung vom 25.09.2013 bestehen keine Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
		-	-

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
7.	Regierung von Unterfranken Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz Peterplatz 9 97070 Würzburg		
8.	Regierung von Unterfranken Höhere Landesplanungsbehörde Peterplatz 9 97070 Würzburg Stellungnahme per email vom 22.08.2013	Die Stellungnahme entspricht vollinhaltlich der des Regionalen Planungsverbandes.	Auf die Abwägung zur Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes wird verwiesen.
9.	Vermessungsamt Würzburg Außenstelle Kitzingen Ritterstraße 25 97318 Kitzingen	Gemäß telefonischer Mitteilung vom 25.09.2013 bestehen keine Einwände	Kenntnisnahme.
10.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Bau- management München Referat K2, Süd 2 Dachauer Straße 128 80637 München Stellungnahme vom 14.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme.
11.	Immobilien Freistaat Bayern, Georg-Eydel-Str. 13 97082 Würzburg, Stellungnahme vom 05.09.2013	Keine Äußerung	Kenntnisnahme.
12.	Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5 97074 Würzburg Stellungnahme vom 14.08.2013	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme.
13.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Verwaltungsaufgaben Krelingstraße 50 90332 Nürnberg	-	-
14.	Oberpostdirektion Nürnberg Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	-	-

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
15.	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Str. 160 86179 Augsburg Stellungnahme vom 23.08.2013	<p>Die in der Stellungnahme vom 27.02.2013 geforderten Maßnahmen zur Beachtung der „vorrangigen Innenentwicklung“ wurden noch nicht ausreichend umgesetzt. In der Begründung zum Flächennutzungsplan sollte die übermittelte Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung inhaltlich wiedergegeben werden, da sie die Grundlage der angestrebten Baulandausweisungen ist.</p> <p>Weiterhin sollte die Berechnung des Baulandbedarfs mit Angabe der verwendeten Methode aufgenommen werden. Der Hinweis zum Baulandbedarf in der Begründung auf S. 56 kann dann entfallen.</p> <p>Der in der Begründung auf S. 7 erwähnte Hinweis, dass im Gemeindegebiet vereinzelt Bauplätze zur Verfügung stehen, sollte mit den vorhandenen Leerständen in Anzahl und Flächengröße aufgelistet werden. Nach Abzug vom ermittelten Baulandbedarf ist die geplante Flächenausweisung daraufhin abzustimmen. Der angeführte Hinweis, dass „vor Ausweisung neuer Baugebiete hinsichtlich Nachnutzung von leer stehenden Gebäuden bzw. Bebauung von Baulücken zu überprüfen ist“ kann entfallen.</p>	<p>Kenntnisnahme und entsprechende Änderung der Begründung.</p> <p>Bei den Bauplätzen handelt es sich um nur einige Parzellen, welche sich in Privateigentum befinden ebenso wie die wenigen Leerstände, so dass vom ermittelten Baulandbedarf nicht abgewichen wird. Weiterhin hat aber die Nachnutzung von leerstehenden Gebäuden bzw. Bebauung von Baulücken Priorität vor Ausweisung neuer Baugebiete.</p>
		<p>Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird empfohlen, dass Kap. 10 vor Kap. 9 zu stellen.</p> <p>Geotop und vorsorgender Bodenschutz wurden ausreichend berücksichtigt.</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend geändert.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
16.	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat G23 Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf Stellungnahme vom 30.08.2013	<p>Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:</p> <p>Zu Änderung Nr. 4 ist ein Erlaubnisverfahren nach Art. 6 DSchG erforderlich.</p> <p>Zu Änderung Nr. 23: Es sollte lediglich Fl.-Nr. 282 ausgewiesen werden, da auf den anderen Flächen eine massive Beeinträchtigung von Schloss Fröhstockheim festzustellen ist.</p> <p>Bodendenkmalpflegerische Belange: Zu dieser Planung hat das BLD schon Stellung genommen. Die Meldepflicht ist in den textlichen Hinweisen ausreichend aufgenommen.</p>	<p>Bei den entsprechenden Fachplanungen wird dies entsprechend berücksichtigt sowie ein Hinweis in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Der Anregung kann nicht entsprochen werden, da ein Ausschluss von Windkraftanlagen im FNP festgesetzt wurde. Die eventuell anderen Nutzungen (PV-Anlage, Energiewald) haben weitaus geringere Bauhöhen.</p> <p>Im Rahmen der entsprechenden Fachplanungen zur Realisierung werden diese mit der Denkmalpflege abgestimmt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
17.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mainbernheimer Straße 103 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013	Keine Einwände	Kenntnisnahme
18.	Amt für ländliche Ent- wicklung Zeller Straße 40 97082 Würzburg Stellungnahme vom 11.09.2013	Es bestehen Bedenken, da die vorhande- nen Innenentwicklungspotentiale vom errechneten Wohnlandbaubedarf in Ab- zug zu bringen sind. Erst wenn über die vom LfU kostenfrei zur Verfügung ge- stellte Flächenmanagement Datenbank eine qualifizierte Erhebung der Innenent- wicklungspotentiale festgestellt ist, sollte über den Umfang der dann ggf. notwendi- gen Siedlungserweiterung entschieden werden.	Auf die Stellungnahme der Lan- desanstalt für Umwelt und die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.
		Darüber hinaus wird auf die beabsichtigte Erstellung eines ILEK „Südöstlicher Land- kreis Kitzingen verwiesen“. Vor einer Forstschreibung der Bauleitplanung sollte die Ergebnisse des ILEK abgewartet wer- den. Es wird nochmals auf das Schreiben des ALE Unterfranken vom 05.03.2013 ver- wiesen. Durch die geplanten Neuauswei- sungen wird der Erfolg der derzeit im Ortsteil Fröhstockheim laufenden Dorfer- neuerung in Frage gestellt.	Aufgrund des umfänglichen Leis- tungsbildes der Erstellung eines ILEK und der daraus resultieren- den Bearbeitungszeit wird zu- gunsten einer Aktualisierung und Fortschreibung der derzeit festzu- stellenden Entwicklung der Ge- meinde Rödelsee Rechnung ge- tragen. Dies schließt nicht aus, dass durch sich verändernde Rahmenbedingungen und/oder entsprechender Ergebnisse aus interkommunalen Konzepten eine erneute Fortschreibung/Änderung erfolgt. Kenntnisnahme. Bei den geplan- ten Maßnahme in Fröhstockheim ist derzeit keine Behinderung durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes festzu- stellen
19.	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Servicestelle Würz- burg Tiepoldstraße 6 97070 Würzburg	-	-
20.	Bayerischer Bauern- verband Mannheimer Straße 107 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 19.09.2013	Auf die Stellungnahme vom 01.03.2013 wird verwiesen. Die darin dargestellten Forderungen werden in vollem Umfang aufrecht gehalten. Für die Fläche Nr. 23 für erneuerbare Energien ist ein möglichst geringer Flä- chenverbrauch anzustreben. Sie ist sehr gut für ackerbauliche Nutzung geeignet, während ein Energiewald auch auf min- derwertigem Boden angelegt werden könnte.	Auf die diesbezügliche Abwägung in der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2013 wird verwiesen. Bei der konkreten Objektplanung des jeweiligen Vorhabens für Erneuerbare Energien wird ein möglichst geringer Flächen- verbrauch angestrebt.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>Die Abgrenzung der Flächen und Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen ist nicht parzellen- und/oder gebäudescharf dargestellt. Sie sollte bis auf die Fläche 4, Schloss Fröhstockheim herausgenommen werden.</p> <p>Auf den Weinbaubetrieb Weltner wird hingewiesen, von dem Lärm- und Geruchsimmissionen in den Planungsbereich ausgehen können. Mit erhöhtem Konfliktpotential mit der künftigen Wohnbevölkerung ist zu rechnen. Der Weinbaubetrieb Weltner darf in seiner Entwicklungsfähigkeit nicht eingeschränkt werden.</p> <p>Ein ausreichender Abstand zum Betrieb Weltner ist für zukünftige Planungen einzuhalten.</p>	<p>Bei der Abgrenzung handelt es sich um Bodendenkmäler, welche nachrichtlich dem Verzeichnis der Bodendenkmalpflege übernommen wurden. Bei geplanten Bauvorhaben innerhalb dieser Abgrenzungen sind entsprechende Abstimmungen mit der Bodendenkmalpflege erforderlich. Aufgrund dessen kann der Anregung auf Herausnahme der Umgrenzungen nicht entsprochen werden.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Bestandschutz des Weingutes auf Flurstück-Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß §6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig. Darüber hinaus ist die an das Weingut nördlich angrenzende Baufläche als Mischgebiet ausgewiesen.</p> <p>Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die von Betrieb ausgehenden Lärm- und Geruchsemissionen entsprechend beachtet.</p>
21.	Landratsamt Kitzingen Kreisheimatpfleger Dr. Bauer Richard-Wagner-Straße 22 97318 Kitzingen	-	-
22.	Katholisches Pfarramt Hauptstraße 40 97320 Großlangheim	-	-
23.	Evangelisches Pfarramt Wiesenbronner Straße 7 97348 Rödelsee	-	-
24.	Fischereiverband Unterfranken e. V. Andreas-Grieser-Straße 79 97084 Würzburg	-	-

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
25.	BUND Naturschutz Ritterstraße 16 97318 Kitzingen, Stellungnahme vom 12.09.2013	Die Forderungen und Inhalte der Stellungnahme vom 22.02.2013 werden voll aufrechterhalten und gebeten in die Planung aufzunehmen.	Auf die Abwägung der Stellungnahme in der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2013 wird verwiesen.
26.	Landesjagdverband Bayern e. V. Mainbernheimer Straße 101 97318 Kitzingen	-	-
27.	Handwerkskammer Unterfranken, Rennweger Ring 3 97070 Würzburg Stellungnahme vom 09.09.2013	Keine Ergänzung zu der Stellungnahme vom 27.02.2013, in welcher keine Bedenken gegenüber der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.	Kenntnisnahme
28.	Industrie- und Handelskammer Mainaustraße 33-35 97082 Würzburg Stellungnahme vom 09.08.2013	<p>Auf folgende Sachverhalte wird verwiesen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Von dem bestehenden Gewerbebetrieb auf Fläche Nr. 7.2 gehen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sowie am Wochenende störende Auswirkungen aus. Es wird empfohlen die angrenzende Fläche Nr. 7.3 ebenfalls als Mischgebiet auszuweisen bzw. für eine Abstufung durch ausreichende Grünfläche als Lärm-puffer oder sonstige geeignete Maßnahmen zu sorgen. 2) Aufgrund der umgebenden Bebauungen und Nutzungsmöglichkeiten wird angeregt, die Fläche Nr. 14.1 ebenfalls als Mischgebiet festzusetzen. 3) Für die Fläche Nr. 23 sollte eine enge fachliche Abstimmung mit dem regionalen Planungsverband angestrebt werden. Gleichwohl welche Energieform angestrebt wird, sollte eine Abstimmung mit den Energienetzbetreibern erfolgen, ob ein Abtransport der erzeugten Energiemenge vom geplanten Standort aus auch erfolgen kann. 	<p>Die Fläche Nr. 7.3 umfasst eine Fläche eines mit Bauantrag genehmigten Wohnhauses Entsprechend dieser Nutzung und der sich ebenfalls westlich und östlich befindlichen Wohnbebauung, welche bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, erfolgte die Aktualisierung in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Bei der Fläche Nr. 14.1 handelt es sich um den Geltungsbereich „Westlicher Ortsrand“ Rödelsee“ welcher bereits rechtskräftig ist. Gemäß der beabsichtigten Nutzungen in diesem Bereich wurde für dies Fläche ein Allgemeines Wohnbaugebiet (WA) festgesetzt und nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.</p> <p>Auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes und die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen. Im Übrigen ist dies von der späteren Umsetzung abhängig.</p>
29.	Landesbund für Vogelschutz Mainlande 8 97209 Veitshöchheim	-	-
		-	-

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
30.	Kreisjugendring Alte Poststraße 6 97318 Kitzingen		
31.	Naturpark Steigerwald, Tourismusverband Steigerwald Hauptstraße 1 91443 Scheinfeld Stellungnahme vom 19.08.2013	Die Belange des Naturparks Steigerwald deckt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Kitzingen ab.	Auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Kitzingen und die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.
32.	Deutsche Telekom Technik GmbH Schürerstraße 9a 97080 Würzburg Stellungnahme vom 02.09.2013	Auf die Stellungnahme vom 06.02.2013 wird verwiesen.	Auf die Abwägung der Stellungnahme in der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2013 wird verwiesen.
33.	E.ON Netz GmbH Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg Stellungnahme vom 17.09.2013	Im Planungsbereich sind keine Anlagen der E.ON Netz GmbH (110 kv- und Fernmeldeanlagen) vorhanden. Eventuelle vorhandene Anlagen anderer Netzbetreiber (z.B. Bayernwerk) sind separat zu beteiligen, sofern nicht schon geschehen.	Kenntnisnahme Auf die Stellungnahme des Bayernwerkes sowie die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.
34.		Die Stellungnahme vom 21.02.2013 wurde vollinhaltlich berücksichtigt. Die von der PLEDOC zu vertretenden Belange sind von den in der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2013 beschlossenen Änderungen nicht betroffen. Bei der weiteren Bauleitplanung sowie deren Folge- und Begleitmaßnahmen sind die Anregungen und Hinweise des beigefügten Merkblattes zu beachten.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme. Das Merkblatt wird entsprechend beachtet
35.	E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG Geschäftsstelle Süd Valentin-Linhof-Straße 8 81829 München	-	-
36.	T-MobileHerr Andreas Hertlein Schürerstraße 5 97080 Würzburg	-	-
37.	Fernwasserversorgung Franken, Fernwasserstraße 2 97215 Uffenheim Stellungnahme vom 28.08.2013	Im geplanten Bereich wurde die FWF Stellungnahme vom 25.02.2013 beachtet und alle Leitungen wurden lagerichtig im Flächennutzungsplan beachtet. Für die Erweiterung des Ortsnetzes im Zuge der Baugebieterschließung wird zur Sicherung einer auch zukünftig druck- und mengenmäßig ausreichenden Was-	Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließungsplanung.

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		<p>erversorgung eine hydraulische Berechnung und dementsprechende Leitungsdimensionierung empfohlen. Eine ausreichende Löschwasserbereitstellung nach DVGW Arbeitsblatt W 405 vom Februar 2008 sollte hierbei beachtet werden.</p> <p>Falls sich durch die geplante Bebauung ein höherer Wasserbedarf ergeben, bittet die FWF um Mitteilung.</p>	
38.	<p>N-ERGIE Netz GmbH Hainstraße 34 90461 Nürnberg Stellungnahme vom 20.08.2013</p>	<p>Die Stellungnahme vom 25.02.2013 besitzt weiterhin Gültigkeit.</p> <p>Für die in der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2013 beschlossenen Änderungen bestehen keine Einwände.</p> <p>Es werden noch allgemeine Hinweise angeführt und speziell zu Kabeltrassen im Bereich Fläche Nr. 7 Tennishalle in Rödelsee und deren Umlegung sowie Anpassung im Rahmen der Erschließung des Baugebietes.</p>	<p>Auf die Abwägung der Stellungnahme in der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2013 wird verwiesen.</p> <p>Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung im Rahmen der Erschließung des Baugebietes.</p>
39.	<p>Licht-Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH Wörthstraße 5 97318 Kitzingen Stellungnahme vom 21.08.2013</p>	<p>Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
40.	<p>Kabel Deutschland , Stellungnahme per E-Mail vom 21.08.2013</p>	<p>Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
41.	<p>Stadt Kitzingen Kaiserstraße 13 97318 Kitzingen</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
42.	<p>Gemeinde Großlangheim p. A. VG Großlangheim Schwarzacher Straße 4 97320 Großlangheim</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
43.	<p>Gemeinde Wiesenbronn Koboldstraße 1 97355 Wiesenbronn Stellungnahme vom 28.08.2013</p>	<p>Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
44.	<p>Stadt Iphofen Am Bahnhof 3 97346 Iphofen Stellungnahme per E-Mail vom 13.09.2013</p>	<p>Städtische Belange werden nicht berührt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
45	<p>Stadt Mainbernheim Rathausplatz 1 97350 Mainbernheim</p>	<p>Keine Einwendungen</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Adresse	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Stellungnahme per Fax vom 23.09.2013		

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

236.1.3 Weiteres Vorgehen

Der Flächennutzungsplan ist dem Landratsamt Kitzingen zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**236.2 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Iphofen;
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Die vorliegenden Planungsunterlagen und die Begründung werden zur Kenntnis genommen.

Belange der Gemeinde Rödelsee werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

237 Baugebiet "Im Grund III"

Am 09.10.2013 ein Abstimmungsgespräch mit der VR-Bank und dem Büro BAUR-Consult wegen der Abwicklung der Erschließungsmaßnahme.

-ohne Abstimmung-

238 Tourismus

238.1 Rückblick Erntedankmarkt, Einweihung "Schoppenfetzter"

Der Erntedankmarkt hat am Sonntag ein herausragendes Besucherinteresse generiert. Leider war der Samstag stark von der Witterung beeinflusst. Dem Markt-Team und allen Verantwortlichen wird gedankt.

Bei der Zuweisung der Marktbeschicker und der Parkregelungen müssen im Hinblick auf die Befahrbarkeit der Straßen zukünftig Verbesserungen vorgenommen werden.

Die am Sonntag erfolgte Einweihung des „Schoppenfetzers“ ist unter Beisein aller Gemeinderäte gut gelungen. Das finanzielle Engagement der Raiffeisenstiftung ist besonders zu erwähnen. Geringe Verbesserungen bei der Befestigung müssen noch vorgenommen werden.

-ohne Abstimmung-

238.2 Information aus dem Touristikrat

Bürgermeister Klein informiert auszugsweise aus dem Protokoll des Touristikrates vom 16.09.2013. Themen waren u.a. die Schaffung einer Ladestelle für E-Bikes, eine Neuausrichtung des Erntedankmarktes, evtl. in Verbindung mit einem Seefest und vieles mehr.

-ohne Abstimmung-

238.3 Fränkisches Weinland (Geschäftsbericht und Erhöhung des Mitgliedsbeitrags)

Der Geschäftsbericht liegt vor. Demnach steigen die Zahlen im Tourismus, wobei auch Rödelsee durch die Mitbewerbung profitiert.

Die Anhebung des Mitgliedsbeitrages von derzeit 220 € auf ca. 280 € wird aus diesem Grunde akzeptiert.

- ohne Abstimmung –

239 Interkommunale Allianz "Südöstlicher Landkreis Kitzingen"; ILEK

Nachdem auch der Markt Willanzheim seine Bereitschaft zur Beteiligung beschlossen hat, besteht die Interessengemeinschaft nunmehr aus 7 Kommunen mit über 13.000 Einwohnern.

Dem vorliegenden Leistungsprofil wird zugestimmt. Die Bevölkerung wird auf möglichst breiter Basis informiert. Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Rödelsee beträgt ca. 2.000 €. Eine parallele Förderung durch Mittel aus der Städtebauförderung wegen grundlegender Analysen wird angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

240 Gewerbebetriebe - Ergebnis der Umfrage

Auf das Anschreiben vom 14.08.2013 an alle Gewerbetreibenden sind lediglich 5 Rückläufe zu verzeichnen.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Anhebung des Gewerbesteuersatzes bestehen dem Grunde nach keine Einwendungen. Vorgeschlagen wird jedoch eine moderatere Anhebung.

Somit wird anstatt der angedachten 380 % im Haushalt der Vorschlag 350 % eingestellt.

Bezüglich einer Änderung der Beschilderung am Gewerbegebiet Fröhstockheim wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen.

Beim „Schilderwald“ am „Elfleinhäusla“ erfolgt eine Auflockerung bzw. Versetzung in Richtung Bushaltestelle nach Absprache mit den Beteiligten und den ÖPNV.

Aktuell liegt die Anfrage für ein größeres Gewerbegrundstück vor.

-ohne Abstimmung-

241 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Frau Aufmuth weist darauf hin, dass wegen des schlecht ausgeführten Entwässerungsgrabens „Am Schlossberg“ die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Anliegergrundstückes stark erschwert ist.

Bgm. Klein betont, dass das Gegengutachten in Auftrag gegeben ist, das belegen soll, dass das Büro Balling den Graben nicht nach den Regeln der Ingenieurskunst geplant hat, wonach die Ausführung erfolgte.

-ohne Abstimmung-

242 Sonstiges, Wünsche und Anträge

a) Vorläufige Steuerkraft, endgültige Steuerkraft

Die Werte des Statistischen Landesamtes liegen den Gemeinderäten vor. Die Gemeinde Rödelsee hat sich in der Rangliste verbessert.

b) Vorläufige Umlagegrundlagen für das Jahr 2014

Die vom Statistischen Landesamt festgestellten vorläufigen Umlagegrundlagen (Umlagekraft) für das Jahr 2014 werden zur Kenntnis genommen.

c) Installation von Hundetoiletten im Ort

Die Notwendigkeit der Einrichtung von Hundetoiletten ist erkennbar. Nach vorliegendem Angebot belaufen sich die Kosten auf ca. 300 € je Anlage.

Folgende Standorte werden festgelegt:

- Schlosspark Rödelsee
- Rödel-See
- Schwanleite Rödelsee
- Judenfriedhof Rödelsee
- Bolzplatz Fröhstockheim
- Friedhof Fröhstockheim
- Fröhstockheim, Ortsausgang nach Mainbernheim
- Verbindungswege Fröhstockheim-Rödelsee

Der Beschaffung und Installation wird zugestimmt. Im Haushalt 2014 werden 2.400 € eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

d) 250 Jahre russlanddeutsche Geschichte

Die vorliegenden Broschüren werden an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

e) Jahresprogramm 2014 des Geistlichen Zentrums am Schwanberg

Das Programm wird an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

f) Schutz der Sonn- und Feiertage

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 30.09.2013 zum Schutz des „Tag der Deutschen Einheit“ (03.10.2013) Stellung genommen. Demnach gab es auch für das Jahr 2013 eine Ausnahme gemäß Art. 2 FtG für unaufschiebbare Arbeiten, die zur Befriedigung landwirtschaftlicher Bedürfnisse erforderlich sind. Dies bezog sich sowohl auf die Weinlese als auch auf andere, nicht störende landwirtschaftliche Arbeiten.

g) Friedhof Rödelsee

Der Vorschlag von Gemeinderat Hemberger die Thuja-Hecken in Bodennähe abzuschneiden, wird befürwortet. Der Friedhofsplaner Struchholz sowie der Gutachter Stolzenberger werden um ein Konzept gebeten. Über das Vorhaben wird in der Bürgerversammlung informiert.

h) Bauvorhaben Östheimer

Nach Angabe von GR Tasch liegt dem Landratsamt noch keine verwertbare Genehmigung des Bauvorhabens vor, was Bgm. Klein verwundert. Die Zustimmung wird hiermit noch einmal erteilt; der Sachverhalt ist bekannt und war in einer E-Mail ausdrücklich geschildert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

243 Termine

- 12.10. – Konzert Bad Windsheimer Sing- und Spielleut, Kath. Kirche, 19.30 Uhr
- 24.10. – Rechnungsprüfung
- 27.10. – Seniorencafé
- 04.11. – nächste Gemeinderatssitzung in Fröhstockheim
- 28.11. – Bürgerversammlung Rödelsee; Themen: Energiechoaching, Marke „Rödelsee“, Friedhöfe u.a.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein
1. Bürgermeister

Kräutlein